



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **003/2019**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
09.01.2019

Tagesordnungspunkt:

Ausstellung von Denkmalplaketten zur Anbringung an Denkmälern

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig allen berechtigten Denkmaleigentümern eine Denkmalplakette verbunden mit der Bitte auszustellen, diese im Sinne des dazu ergangenen Erlasses nach außen erkennbar am jeweiligen Denkmal anzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	22.01.2019	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	19.03.2019	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten ist die Verwaltung des Öfteren insbesondere von Denkmaleigentümern um die Ausstellung einer Denkmalplakette zur Anbringung an den jeweiligen Denkmälern gebeten worden. Ein Rückblick in die diesbezügliche Verwaltungspraxis zeigt sodann, dass auf die Ausstellung regelmäßig verzichtet worden ist.

Der in diesem Zusammenhang ergangene Erlass des zuständigen Landesministeriums stellt klar, dass die Anbringung der Plakette am Denkmal zwar keine Pflicht ist, gleichsam aber nach außen erkennbar von der Bewahrung und vom Erhalt des baukulturellen Erbes zeugt.

Bewertung:

Bereits deswegen erscheint es dringend geboten, künftig allen Denkmaleigentümern eine Denkmalplakette zumindest auszustellen, um so jedenfalls die Möglichkeit der Anbringung am Denkmal nicht schon im Vorhinein auszuschließen.

Dies gilt nicht weniger in der Gemeinde Nottuln, die außergewöhnlich viel erhaltenswerte Bausubstanz beheimatet.

Verfasst:
gez. Sonntag

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag